

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/102

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 11.09.2020

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	21.09.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.09.2020	nicht öffentlich

Wärmeplanung für das Neubaugebiet in Aschhausen (Bebauungsplan Nr. 165 - Östlich Wiefelsteder Straße -)

hier: Vortrag durch die EWE Vertrieb GmbH

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 – Östlich Wiefelsteder Straße – wurde von der SPD-Fraktion beantragt zu prüfen, ob sich die geplanten Mehrfamilienhäuser sowie ein weiterer Teil des Baugebietes oder sogar das ganze Baugebiet für den Aufbau eines Nahwärmenetzes eignen und in welcher Form dies zu realisieren wäre.

Auf die Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 03.06.2020 (127/PIEnUm, 6 d. N.) wird Bezug genommen.

Die Verwaltung hat hierzu Kontakt mit der EWE Vertrieb GmbH aufgenommen. Vertreter der EWE werden anhand des aktuellen städtebaulichen Konzeptes für das Neubaugebiet die Möglichkeiten der Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) sowie des Aufbaus eines Nahwärmenetzes vorstellen und erläutern. Hierbei werden sowohl die Möglichkeiten eines Nahwärmenetzes für ein Teilgebiet als auch für das Gesamtgebiet betrachtet.

Im Falle des Aufbaus eines Nahwärmenetzes für das gesamte Neubaugebiet errichtet der Versorgungsträger sämtliche Nahwärmeleitungen zu jedem einzelnen Hausanschluss. Mit jedem Eigentümer wird hierbei ein separater Wärmelieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen. Die zukünftigen Gebäudeeigentümer sparen sich damit die Errichtung und den Betrieb einer eigenen Heizungsanlage. Die EWE berechnet hierfür einen einmaligen Anschlusskostenbeitrag, einen jährlich zu zahlenden Grundpreis sowie einen Arbeitspreis pro gelieferte Wärmemenge kWh. Einzelheiten dazu werden die Vertreter der EWE in der Sitzung vortragen.

Angemerkt wird hierzu, dass sollte man sich für ein Nahwärmenetz entscheiden, keine separaten Versorgungsleitungen (Gasleitungen) verlegt werden. Es besteht somit ein Anschluss und Benutzungszwang. Eine Ausnahme hiervon ist nur im Einzelfall bei Errichtung einer Wärmepumpe möglich.

Beschlussvorschläge werden nicht unterbreitet. In der Sitzung soll über die Möglichkeiten des Aufbaus eines Nahwärmenetzes sowie über deren Vor- und Nachteile in Bezug auf CO2-Einsparungen (Klimaschutz) informiert werden.